

Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung LOTTO 6aus49 mit LOTTO SUPERDING zur Samstagsziehung am 4. April 2026

1. Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen wird durch die Sächsische Lotto-GmbH in Verbindung mit der Samstagsziehung im LOTTO 6aus49 am 4. April 2026 eine Sonderauslosung mit LOTTO SUPERDING durchgeführt.

2. Sondergewinne und Teilnahmebedingungen

PKW-Gewinn:

Ausgelobt werden unter allen teilnehmenden Spielaufträgen des LOTTO 6aus49 der Samstagsziehung am 4. April 2026

1 x 1 PKW Audi A1 Sportback advanced

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ beträgt 1 : 400 000 pro LOTTO 6aus49-Spielauftrag.

Für den PKW ist eine Barablösung in Höhe von 25.000,00 EUR vorgesehen.

Fällt der PKW-Gewinn auf einen Team-Tipp erfolgt ausschließlich die Barablösung.

Der PKW-Gewinn schließt einen Bargeld-Sondergewinn von 30,00 EUR nicht aus.

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen vor, erfolgt die Teilnahme an der Auslosung – Teil 1 – unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel oder die Hauptquittung des LOTTO SUPERDING den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

Die Spielquittung im Sinne der Teilnahmebedingungen ist bei Spielteilnahme als Team-Tipp die Spieler-Quittung.

Bargeld-Sondergewinn:

30,00 EUR gewinnen die teilnehmenden Spielaufträge des LOTTO SUPERDING, deren Nummer in den 2 Endziffern mit den 2 Ziffern der, aus dem Zahlenbereich 00 bis 39 gezogenen, 2-stelligen Sondergewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit² beträgt 1 : 1 pro LOTTO SUPERDING-Spielauftrag.

¹ Bei einer prognostizierten Anzahl einer vergleichbaren Sonderauslosung von sachsenweit 400 000 teilnahmeberechtigten Spielaufträgen (aufgerundet auf die nächste ganze Hunderttausenderstelle).

² Bei einer prognostizierten Anzahl einer vergleichbaren Sonderauslosung von sachsenweit 15 000 teilnahmeberechtigten Spielaufträgen.

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen vor, erfolgt die Teilnahme an der Auslosung – Teil 2 – unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. Hauptquittung des LOTTO SUPERDING den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

3. LOTTO SUPERDING

LOTTO SUPERDING ist eine limitierte Auflage spezieller Quicktipp-Pakete mit jeweils 40 LOTTO-Einzeltipps und 40 7-stelligen Losnummern, die in den Endziffern von 00 bis 39 fortlaufend nummeriert sind.

Die Quicktipp-Pakete des LOTTO SUPERDING für die Samstagziehung am 4. April 2026 sind in allen Lotto-Toto-Annahmestellen in Sachsen ab 23. März 2026, 09:00 Uhr zum Preis von 60,00 EUR (40 Tipps à 1,20 EUR Spieleinsatz und 12,00 EUR Bearbeitungsgebühr) erhältlich, solange die auf 15 000 limitierte Auflage reicht, längstens bis zum Annahmeschluss für die Samstagziehung am 4. April 2026.

Eine Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 ist mit den Quicktipp-Paketen LOTTO SUPERDING nicht möglich. Beim LOTTO SUPERDING ist eine Spielteilnahme als Team-Tipp nicht möglich.

4. Ziehung der 2-stelligen Gewinnzahl, Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung für den PKW-Gewinn und für die Bargeld-Sondergewinne einschließlich der Ermittlung der 2-stelligen Endziffer (Sondergewinnzahl) ist öffentlich und findet am Dienstag, dem 7. April 2026 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der 2-stelligen Sondergewinnzahl sowie des PKW-Gewinners

Die 2-stellige Sondergewinnzahl für den Bargeld-Sondergewinn sowie für den PKW-Gewinn die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittung (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) bzw. bei Ersatzquittung die nachrichtlich mit abgedruckte Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung bzw. im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) bzw. die Spielauftragsnummer des Teilnehmers am Dauerspiel bzw. die 15 Ziffern der 19-stelligen Transaktionsnummer der ermittelten Hauptquittung des LOTTO SUPERDING werden in einer Gewinnliste

- am Kundenbildschirm des Lotto-Terminals
- in der digitalen Kundenzeitschrift glüXmagazin (magazin.sachsenlotto.de)
- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung

Eine Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorlage der Spielquittung bzw. der Hauptquittung des LOTTO SUPERDING in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal innerhalb von 3 Jahren nach dem Tag der Sonderauslosung erfolgt.

Ist bei Vorlage der Spielquittung bzw. der Hauptquittung des LOTTO SUPERDING in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. Einlesen der Spielquittung am SB-Terminal wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs und Gewinnauszahlung in der Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal nicht mehr möglich, behält der Spielteilnehmer seine Spielquittung bzw. die Hauptquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis einschließlich 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen.

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme am LOTTO 6aus49 und/oder der Sonderauslosung LOTTO 6aus49 mit LOTTO SUPERDING und ggf. der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und /oder SUPER6 erzielt, das heißt der PKW-Gewinn (Sachgewinn) und/oder ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen,
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1.000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. . Absatz 2 Gewinnauszahlung) verteilt. Die Regelung gilt für die Barablösung des PKW-Gewinns entsprechend.

Im Übrigen gilt Folgendes:

PKW-Gewinn:

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte bzw. Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft schriftlich über den PKW-Gewinn (ggf. zuzüglich Bargeld-Sondergewinn) informiert.

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über den PKW-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung bzw. der auf der Hauptquittung des LOTTO SUPERDING ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummer fest.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über SB-Terminal stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummer fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bzw. der Hauptquittung des LOTTO SUPERDING bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR bzw. ein Sachgewinn wird am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt. Der Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung in der Zentrale der Gesellschaft erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen bzw. nach den Informationen am SB-Terminal das „Gewinn-/ Service-Formular“.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

Bargeld-Sondergewinn:

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte erhalten den Bargeld-Sondergewinn in Höhe von 30,00 EUR innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung gegen Vorlage der Hauptquittung des LOTTO SUPERDING und der Kundenkarte in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen ausgezahlt oder an jedem SB-Terminal in Sachsen überwiesen.

Gewinne, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurden, werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Alle anderen Spielteilnehmer erhalten den Bargeld-Sondergewinn in Höhe von jeweils 30,00 EUR grundsätzlich in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der Hauptquittung des LOTTO SUPERDING ausgezahlt oder an jedem SB-Terminal in Sachsen überwiesen.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Der Gewinner des PKW erhält ein Glückwunschschreiben, ausgenommen Spielteilnehmer bei Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Teilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Andere Spielteilnehmer (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des ausgefüllten Gewinn-/Service-Formulars bzw. Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Der Gewinner der PKW-Gewinns wird mit dem Glückwunschscheiben gebeten, sich telefonisch mit der Sächsischen Lotto-GmbH, Gruppe Spielabrechnung in Verbindung zu setzen. In diesem Gespräch erhalten sie weitere Informationen. Bei einem Gewinner im Online-Spiel erfolgt die Kommunikation per E-Mail über die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach deren Bereitstellung durch den Lieferanten. Die Auslieferung des PKW erfolgt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Barablösung wird dem Gewinner (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) nach Eingang der Spielquittung mit dem ausgefüllten Gewinn-/Service-Formular in der Gesellschaft schuldbefreiend auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen.

Die am Dauerspiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner, die sich mit einer Kundenkarte oder am Online-Spiel beteiligt haben, erhalten einen Barablösungsbetrag auf das der Gesellschaft bekannte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH